

Beschlussvorlage	Datum: 11.10.2013	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: S 2 bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre nach § 51 KV M-V für das Jahr 2013		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
29.10.2013	Finanzausschuss	Vorberatung
06.11.2013	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Verfügung der haushaltswirtschaftlichen Sperre des Oberbürgermeisters nach § 51 KV M-V für das Jahr 2013 (Anlage) wird zugestimmt.

Beschlussvorschriften:

§ 51 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 2013/BV/4490

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 05.09.2013 hat das Ministerium für Inneres und Sport den Oberbürgermeister über die vorgesehenen Entscheidungen zur Haushaltssatzung 2013 und zum Haushaltssicherungskonzept informiert. Aufgrund der nur noch begrenzt in diesem Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Zeit ist die Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre nach § 51 KV M-V das geeignete Mittel, um die Vorgaben umzusetzen, soweit die Bürgerschaft nicht auf den Beschluss einer Nachtragssatzung besteht.

Mit der Erarbeitung einer Nachtragssatzung würde sich kein anderes Ergebnis in Bezug auf eine Haushaltsverbesserung ergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

4,0 Mio. EUR Haushaltsverbesserungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt

Teilhaushalt: siehe Anlage

Produkt: siehe Anlage

Bezeichnung:

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2013	Diverse (siehe Anlage)	2.782.700	- 1.217.300	2.782.700	- 1.217.300

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: -

Roland Methling

Anlagen:

- Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre
- Übersicht der zu sperrenden Haushaltsansätze

Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre nach § 51 KV M-V für das Jahr 2013

Anordnung

- 1 Die Inanspruchnahme der in der Anlage aufgeführten Ansätze für Erträge und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit unterliegen der haushaltswirtschaftlichen Sperre.
- 2 Die Haushaltssperre tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Begründung:

Die Grundlage für die Anordnung ergibt sich aus § 51 KV M-V.

Mit Schreiben vom 05.09.2013 hat das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Mecklenburg-Vorpommern den Oberbürgermeister über die vorgesehenen Entscheidungen zur Haushaltsatzung 2013 und zum Haushaltssicherungskonzept 2013 – 2022 der Hansestadt Rostock informiert.

Im Wesentlichen ist folgende rechtsaufsichtliche Entscheidung beabsichtigt:

„Gemäß § 82 Abs. 1 KV M-V wird angeordnet, dass die Hansestadt Rostock haushaltswirtschaftliche Entscheidungen trifft, die im Finanzhaushalt zu einer zusätzlichen Reduzierung des negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31-12-2013 um mindestens 4 Mio. EUR führen.

Das geeignete Mittel zur Umsetzung der Vorgabe ist aufgrund der nur noch begrenzt in diesem Jahr zur Verfügung stehenden Zeit die Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre im Einvernehmen mit der Bürgerschaft gemäß § 51 Abs. 4 KV M-V. ...“

Aufgrund der gemeinsamen Übereinkunft zum Abbau der Altfehlbeträge in Höhe von jährlich mindestens 10,0 Mio. EUR zur Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit und in Anbetracht der verbleibenden Zeit wird für das Jahr 2013 eine Reduzierung des negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2013 um mindestens 4,0 Mio. EUR vorgegeben.

Die Prüfung der Ansätze der Produktkonten für die Teilergebnis/-finanzhaushalte erfolgte nach den gesetzlichen Vorgaben des § 49 KV M-V in den Organisationseinheiten. Im Ergebnis dieses Arbeitsprozesses wurden Mehreinzahlungen in Höhe von 2,8 Mio. EUR und Minderauszahlungen von 1,2 Mio. EUR ermittelt. Die Haushaltsverbesserungen von insgesamt 4,0 Mio. EUR werden in den Teilfinanzhaushalten entsprechend Anlage gesperrt.

Infolge des noch geringen, verbleibenden Zeitrahmens und der Umsetzung der beabsichtigten rechtsaufsichtlichen Entscheidungen wird die Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre bereits vor den Anordnungen durch das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Mecklenburg-Vorpommern erlassen.

Die mit der Anordnung gesperrten Haushaltsermächtigungen je Teilhaushalt sollen dazu führen, dass die Ergebnis- und Finanzrechnung zum Jahresende 2013 dem beschlossenen Haushaltsplan entspricht und darüber hinaus die Erfüllung der rechtsaufsichtlichen Auflagen gesichert wird.

Die Verfügung der haushaltswirtschaftlichen Sperre wird der Bürgerschaft zur Herstellung des Einvernehmens vorgelegt und steht insoweit unter Änderungsvorbehalt.

Roland Methling

Rostock, .10. 2013

Anlage

Übersicht der zu sperrenden Haushaltsansätze

Haushaltssperre 2013

TH	Produkt/Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Bemerkungen
		Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung	
	Haushaltsplan	525.238.200	525.238.200	500.383.000	491.828.900	Stand Bürgerschaftsbeschluss - Haushaltsansatz
12	57305 IGA- Rostock 2003 GmbH	210.000		210.000		12 Beteiligungen und Eigenbetriebe: Mehreinzahlungen aus dem Jahresüberschuss aus dem Wirtschaftsjahr 2012 der IGA-Rostock 2003 GmbH
20	54001 Konzessionsabgaben	80.000		410.000		20 Finanzverwaltungsamt: Mehrerträge und -einzahlungen bei der Konzessionsabgabe, einschließlich für Fernwärme
40	21101 - 23108 Schulen		-158.700		-158.700	40 Schulverwaltungsamt: Schülerhaftpflichtversicherung - die tatsächliche Beitragserhöhung viel geringer aus, als eingeplant.
53	35102 Sonstige soziale Sonderleistungen - Schwerbehindertenrecht		-261.600		-261.600	53 Gesundheitsamt: Durch die Nichtübertragung der Aufgaben nach AufgZuordG MV wurden die geplanten Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 261.600 EUR nicht in Anspruch genommen.
60	52100 Bauverwaltung und Bauordnung	157.000		157.000		60 Bauamt: Mehrerträge/-einzahlungen bei Gebühren aus Bauordnungsangelegenheiten
62	11402 Liegenschaften		-100.000		-100.000	62 Kataster, Vermessungs- und Liegenschaftsamt: Einsparungen bei den Aufwendungen/Auszahlungen für Abbrucharbeiten
66	58802 Maritime Wirtschaft und Hafenausbau BgA	112.200		112.200		66 Tief- und Hafenausbauamt: Mehrerträge /- einzahlungen aufgrund höherer Liegeplatzentgelte und Hafennutzungsgebühren
	54101 Gemeindestraßen	52.000		52.000		
90	61101 Steuern	2.280.000		2.000.000		90 Zentrale Finanzdienstleistungen: Mehrerträge/-einzahlungen aufgrund guter Veranlagungsergebnisse bei der Gewerbesteuer.
	61101 Steuern	388.000		338.000		90 Zentrale Finanzdienstleistungen: Mehrerträge/-einzahlungen aufgrund guter Veranlagungsergebnisse bei der Grundsteuer B
	61103 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	1.152.200		1.152.200		90 Zentrale Finanzdienstleistungen: Mehrerträge/-einzahlungen auf der Grundlage des 2. Zuweisungserlasses zum Kommunalen Finanzausgleich (FAG). Unter Berücksichtigung der Zensusergebnisse erhöhen sich die FAG- Zuweisungen.
	61103 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	-1.648.700		-1.648.700		Dagegen stehen Mindererträge/-einzahlungen aufgrund des Wegfalls der Umlandumlage durch das Urteil des Landesverfassungsgerichtes (§24 FAG)
	61201 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft		-97.000		-97.000	90 Zentrale Finanzdienstleistungen: Einsparung aufgrund der Nichtaufnahme investiver Kredite in den ersten drei Quartalen des laufenden Haushaltsjahres
	61201 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft		-600.000		-600.000	90 Zentrale Finanzdienstleistungen: günstige Zinskonditionen am Kapitalmarkt für die Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
	Summe der Änderungen zum Haushaltsplan	2.782.700	-1.217.300	2.782.700	-1.217.300	

Haushaltssperre	4.000.000	4.000.000
------------------------	------------------	------------------